

Ihr Gesprächspartner

Dr. Johann Kalliauer

Präsident der AK Oberösterreich

Ein qualitätsvolles Pflegesystem braucht
eine solidarische Finanzierung

Pressekonferenz

am Mittwoch, 31. Juli 2019, 10 Uhr,

in der Arbeiterkammer Linz

Verbesserungen in der Pflegesituation dringend notwendig

Erfreulicherweise gibt es keinen Pflegeregress mehr auf die Ersparnisse von Pflegebedürftigen, die stationär untergebracht sind. Viele Menschen, die Pflege benötigen, sowie deren Angehörige stehen aber vor anderen Herausforderungen. Nach wie vor werden hunderttausende Personen von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt – etwa, weil sie die Kriterien für die Aufnahme in stationäre Pflege nicht erfüllen, weil die Selbstbehalte für mobile Dienste zu hoch sind, oder weil das öffentliche Pflegeangebot (für die Betroffenen und deren Angehörige) nicht oder nur unzureichend vorhanden ist, sodass eine echte Wahlfreiheit fehlt. Das verlangt den österreichweit rund 950.000 pflegenden Angehörigen nicht nur viel Verantwortung ab, sondern belastet sie mitunter auch in hohem Maße psychisch.

Die AK setzt sich dafür ein, dass qualitätsvolle Pflege für alle Betroffenen zugänglich und leistbar wird. Sie fordert in diesem Zusammenhang zur solidarischen Finanzierung einmal mehr eine Millionärssteuer.

Pflege nach wie vor häufiger zu Hause als stationär

Nach wie vor gilt in der Pflege das vorrangige Prinzip „Pflege daheim vor stationär“: Einer Studie der Universität Wien im Auftrag des Sozialministeriums aus dem Jahr 2018 zufolge zählen rund 950.000 Personen österreichweit zu den pflegenden Angehörigen. Bemerkenswert ist dabei, dass beinahe jede/-r zweite Angehörige „so gut wie rund um die Uhr“ für die gepflegte Person da ist. Die Hälfte der Angehörigen, die für ihnen Nahestehende Pflege- und Betreuungstätigkeiten machen, sehen die damit einhergehende Verantwortung als psychische Belastung, wie sich im Zuge von Hausbesuchen bei Pflegegeldbeziehern/-innen herausstellte (11.685 Hausbesuche im Zeitraum von Juni bis Dezember 2018, durchgeführt vom Kompetenzzentrum Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege im Auftrag des Sozialministeriums).

Erfreulicherweise gibt es für Personen, die in Altenheimen betreut werden, keinen Pflegeregress und damit keinen Zugriff mehr auf die Ersparnisse. Die Aufnahme in ein Altenheim ist im Regelfall aber erst ab der Pflegestufe 4 möglich. Somit werden die rund 300.000 Betroffenen der Stufen 1 bis 3 – das sind beinahe 70 Prozent aller Pflegegeldbezieher/-innen – grundsätzlich zu Hause gepflegt und betreut.

Mobile Dienste oft unzureichend und zu teuer für Betroffene
78 Prozent der Pflegegeldbezieher/-innen in Österreich haben (laut der vom Kompetenzzentrum Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege 2018 durchgeführten Hausbesuche) noch nie mobile Dienste in Anspruch genommen, weil das öffentliche Pflegeangebot unzureichend ist oder fehlt. Werden die in Österreich zur Verfügung stehenden Leistungsstunden in den mobilen Diensten mit den betreuten Personen verglichen, so können die mobilen Dienste nur für durchschnittlich zwei Stunden in der Woche in Anspruch genommen werden. Selbst wenn das Angebot vorhanden wäre, reicht das Pflegegeld – auch mit der jüngst vom Nationalrat beschlossenen jährlichen Valorisierung – bei vielen nicht aus, um sich die Selbstbehalte für mobile Dienste, die der Pflegestufe entsprechen, leisten zu können. Aus Sicht der Angehörigen ist eine bessere finanzielle Unterstützung für die zu Hause gepflegten Personen deswegen auch der wichtigste Wunsch, wie die Studie der Universität Wien aufzeigt.

Ein Beispiel:

In Oberösterreich würden die Selbstbehalte, den Stundenwerten der Pflegestufe 3 entsprechend, mindestens rund 1.040 Euro im Monat ausmachen (die Berechnung erfolgt je zur Hälfte Heimhilfe und Hauskrankenpflege) – und das bei einem monatlichen Pflegegeld von aktuell 451,80 Euro und einer monatlichen Brutto-Durchschnittspension von 1.274 Euro (Dezember 2018).

Pflegebedarf wird steigen

Die allgemein steigende Lebenserwartung, die sich ändernden Haushaltsstrukturen sowie die Zunahme chronischer Erkrankungen werden den Bedarf an Pflege und Betreuung in Zukunft weiter steigen lassen. Demenzerkrankungen machen mit 30 Prozent den höchsten Anteil an der für den Pflegebedarf relevanten Hauptdiagnose im Zuge der Pflegegeldeinstufung aus (Pflegevorsorgebericht 2017 des Sozialministeriums). Eine Studie des WIFO zeigt, dass die Zahl der Pflegegeldbezieher/-innen bis zum Jahr 2030 gegenüber 2015 um geschätzte 100.000 Personen auf rund 550.000 steigen wird.

Diese wachsende Entwicklung schlägt sich auch in den Kosten nieder: Machten die Pflegekosten allein der Länder und Gemeinden im Jahr 2016 zusammen rund

1,9 Milliarden Euro aus, so werden diese Kosten aller Voraussicht nach bis 2030 auf 3,5 Milliarden Euro (zu Preisen von 2016) steigen. Bereits im Jahr 2017 hat der Fiskalrat des Bundes darauf hingewiesen, dass in der Pflege mit durchschnittlichen jährlichen Kostensteigerungen bei den Ländern und Gemeinden im Zeitraum von 2015 bis 2030 je nach Berechnungsszenario in der Höhe von 5,8 bis 7,8 Prozent zu rechnen ist.

Entlastung der Betroffenen durch

öffentlich gesteuertes Pflegesystem dringend notwendig

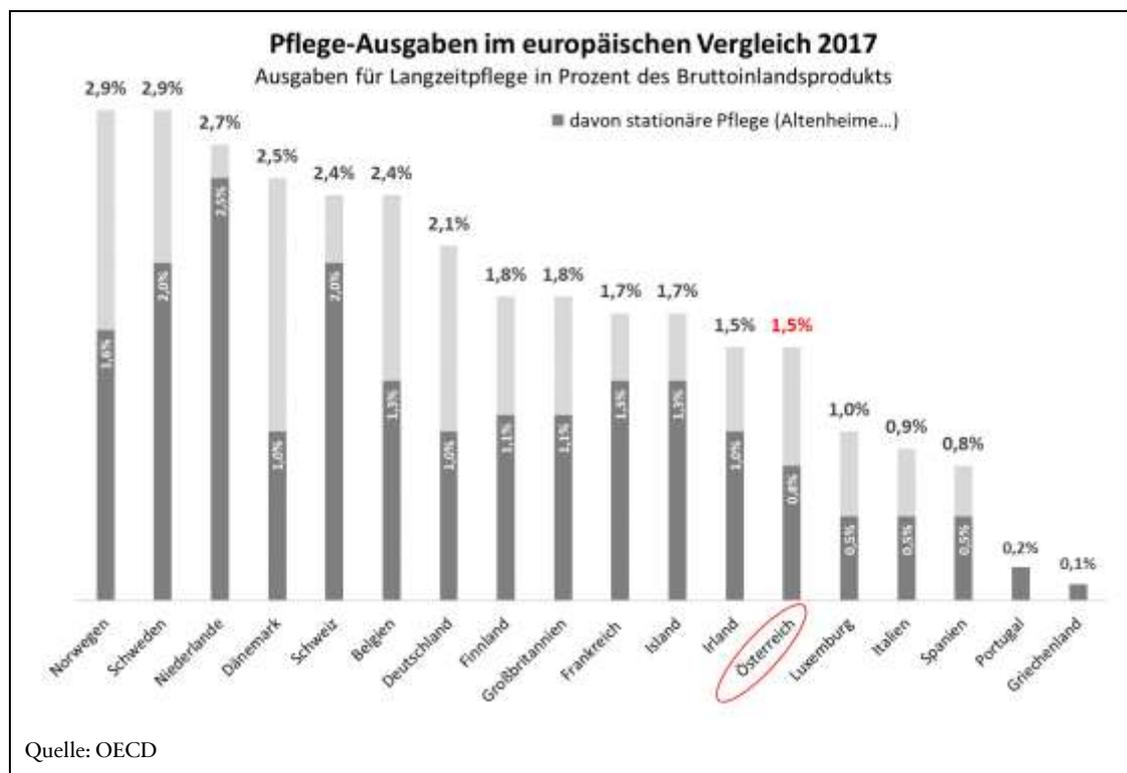
Österreich verfügt nach wie vor über kein öffentlich gesteuertes und ausschließlich über die Solidargemeinschaft finanziertes Pflegesystem. Zwar wird der Pflegebedarf und die PflegegeldEinstufung nach ärztlicher oder pflegerischer Begutachtung festgelegt, die daraus resultierenden konkreten Pflegemaßnahmen werden jedoch nicht mehr vom Arzt/von der Ärztin bzw. von der Pflegekraft verordnet. Das liegt wohl auch daran, dass die Betroffenen keinen Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme der öffentlichen Pflegeangebote (mobile Dienste, Tageszentren, Kurzzeitpflege, Altenheime) haben.

Die kürzlich vom Nationalrat beschlossene, längst überfällige, jährliche Valorisierung des Pflegegeldes nach dem Pensionsanpassungsfaktor ab dem Jahr 2020 ist zu begrüßen. Allerdings kam es zu keinem Ausgleich des erfolgten Wertverlustes. Laut WIFO hätte das Pflegegeld um 35 Prozent erhöht werden müssen, um den Wertverlust durch die Inflation, den es seit Einführung 1993 erlitten hat, ausgleichen zu können. Der demografische Wandel und die geänderten Lebensverhältnisse bei den Angehörigen durch die allgemein zunehmende Erwerbstätigkeit und durch geänderte Wohnverhältnisse (vermehrt Single-Haushalte) erfordern umso mehr eine öffentliche Verantwortung und Steuerung der Pflege.

Finanzierung aus Steuermitteln

ist solidarischer als Pflegeversicherung

Mit einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) von nur 1,5 Prozent für den Bereich Pflege nimmt Österreich im internationalen Vergleich ein Schattendasein ein. Von den 18 berücksichtigten Ländern liegt Österreich auf Rang 13. Österreich hat in der Pflege dringenden Handlungsbedarf beim Ausbau öffentlicher Pflegeangebote, um den Anschluss an die Länder mit den höchsten BIP-Quoten – wie Norwegen oder Schweden mit je 2,9 Prozent – nicht endgültig zu verlieren:



Damit Pflegebedürftigkeit kein individuelles finanzielles Risiko für die betroffenen Personen und deren Angehörige bleibt, hat das WIFO mehrmals in Studien darauf hingewiesen, dass die öffentliche Pflegevorsorge aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden sollte. Schon jetzt zahlen die Betroffenen und deren Angehörige zusätzlich zu den im Jahr 2017 entstandenen öffentlichen Pflegekosten von rund fünf Milliarden Euro (inklusive Pflegegeld, 24-Stunden-Betreuung, Leistungen für pflegende Angehörige) nach Berechnungen der Arbeiterkammer Oberösterreich etwa eine Milliarde Euro aus eigener Tasche dazu.

Ein Blick nach Deutschland zeigt, dass eine Pflegeversicherung nicht der richtige Weg für eine solidarische Pflegefinanzierung ist.

Die Finanzierung der deutschen Pflegeversicherung erfolgt paritätisch von Arbeitnehmern/-innen und Arbeitgebern/-innen auf Basis der unselbständigen Erwerbseinkommen. Allein der Beitragssatz ist seit der Einführung 1995 von einem Prozent bereits auf 2,85 Prozent angestiegen. Mit der dadurch finanzierten Teilkasko-Versicherung wird allerdings lediglich die Grundversorgung durch Zuschüsse zu bestimmten Pflegekosten abgedeckt. Deswegen fordert die Arbeiterkammer Oberösterreich eine solidarische und gerechte Finanzierung der Pflege, um so eine Höherdotierung des Pflegefonds (2019: 382 Millionen Euro) zu erwirken, damit der Ausbau der öffentlichen Pflege rasch vorangetrieben werden kann. Eine Millionärsteuer ist daher längst überfällig, damit auch die Super-Reichen ihren Beitrag zu einer sozialen Gesellschaft leisten.

Einer Steuerfinanzierung ist gegenüber einer Pflegeversicherung der Vorzug zu geben, weil sie sich besser an das tatsächliche Leistungsfähigkeitsprinzip der Bevölkerung anpasst. Eine Pflegeversicherung würde den Faktor Arbeit nur weiter belasten und dabei Unternehmensgewinne und große Vermögen weiterhin verschonen.

Die Einbindung der Pflege in die AUVA, wie von der ÖVP aktuell gefordert, würde die Aufgaben der AUVA nach den bereits durchgeführten Einnahmekenürzungen unfinanzierbar machen. Die ehemalige türkis-blaue Bundesregierung hat der AUVA bereits durch die den Unternehmen geschenkte Beitragssatzsenkung von 1,3 auf 1,2 Prozent ein nach Berechnungen der AK Wien 630 Millionen Euro schweres Belastungspaket – kumuliert bis 2023 – auferlegt. Mit der Integration der Pflege in die AUVA könnte diese ihre Kernaufgaben der Rehabilitation nach Unfällen sowie der Unfallprävention endgültig nicht mehr nachkommen.

AK-Forderungen für ein qualitativvolles Pflegesystem

- Bekenntnis zur solidarischen Finanzierung der Langzeitpflege aus Steuermitteln durch Einführung einer Vermögenssteuer ab einer Million Euro – das würde Einnahmen von bis zu rund sechs Milliarden Euro jährlich bringen
- Vollständiger Ausgleich des Wertverlustes des Pflegegeldes seit Einführung
- Bekenntnis zur formellen Pflege über öffentliche Pflegeangebote (mobile Dienste, Tagesbetreuung, Kurzzeitpflege, Altenheime), ausgestattet mit einem Rechtsanspruch
- Abschaffung der privaten Kostenbeteiligungen für mobile Dienste und Tageszentren; Kurzzeitpflege als öffentliches Angebot ohne private Kostenübernahme
- Rechtsanspruch auf Pflegekarenz bzw. Pfl egeteilzeit